

Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. März 2017 16:17

Nein, darf nicht veröffentlicht werden, weil du keine Person mit Aussenwirkung bist.
Im Zweifel immer Datenschutzbeauftragten fragen.

<http://www.lfd.niedersachsen.de/download/112758>